

**Nachfrage von Herrn Dr. Schulz zur Inklusionsvereinbarung des Jobcenters Köln**

**Beantwortung der mündlichen Anfrage zu TOP 6 aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren vom 23.04.2015**

**Wortlaut der Anfrage:**

Herr Dr. Schulz begrüßt die Inklusionsvereinbarung des Jobcenters Köln und bittet um Vorlage der vollständigen Inklusionsvereinbarung zur Kenntnis.

**Antwort des Jobcenters Köln:**

Zum Jahresanfang wurde im Jobcenter Köln eine verbindliche **Inklusionsvereinbarung** nach „§83 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX)“ geschlossen. Die Vertragspartner – neben Geschäftsführer Olaf Wagner Udo Koppe, der Vertrauensmann für Menschen mit Behinderung und Sprecher der Landesarbeitsgruppe der Schwerbehindertenvertretungen Nordrhein-Westfalens, sowie der Personalratsvorsitzende Gerd Zimmer – verpflichten sich darin, konstruktiv für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung zusammenzuarbeiten.

Konkret sind in der Inklusionsvereinbarung Regelungen zur Personalplanung, Arbeitszeitgestaltung, Arbeitsorganisation, Arbeitszeit, Gesundheitsförderung sowie zur Umsetzung der vereinbarten Ziele an den einzelnen Standorten wie z.B. die angemessene Berücksichtigung schwerbehinderter Menschen bei der Besetzung freier, oder freiwerdender Stellen, Teilzeitarbeit und eine anzustrebende Beschäftigungsquote getroffen worden.

Ebenso wurden die Durchführung eines eigenständigen betrieblichen Gesundheitsmanagements und die Beratung über Leistungen zur Teilhabe sowie zu besonderen Hilfen im Arbeitsleben vereinbart.

In der **Anlage** wird die Inklusionsvereinbarung des Jobcenters Köln zur Kenntnis beigefügt.

gez. Wagner

**Anlage Inklusionsvereinbarung**